

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Ute Koczy, Thilo Hoppe und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kopenhagen mit verbindlichen und ambitionierten Klimaschutzzielen zum Auftakt einer globalen ökologischen Modernisierung machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kopenhagen muss der Startschuss für eine globale solare Weltgesellschaft werden. Die politische Botschaft von Kopenhagen muss sein: Die Staatengemeinschaft handelt gemeinsam und entschlossen gegen den Klimawandel und ergreift die Chance der ökologischen Modernisierung ihrer Wirtschaft.

Doch viel zu schleppend ist bislang über ein Folgeabkommen des im Jahr 2012 auslaufenden Kyoto-Protokolls verhandelt worden. Insbesondere die letzten wichtigen Vorbereitungskonferenzen in Bangkok und Barcelona sind vorübergegangen, ohne dass in den entscheidenden Fragen, wie den mittelfristigen Minderungszielen für Treibhausgasemissionen, dem Technologietransfer oder der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes, Fortschritte erreicht wurden.

Die Klimakonferenz in Kopenhagen wird den internationalen Klimaschutz jetzt für zwei Wochen in den Fokus des weltweiten öffentlichen Interesses rücken. Diese Chance gilt es zu nutzen um international verbindlich die notwendigen Klimaschutzziele und Maßnahmen zu vereinbaren, damit es gelingt die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad zu begrenzen. Die wissenschaftlichen Fakten liegen seit Jahren auf dem Tisch, genauso wie die Vorschläge über die zwingend notwendigen Maßnahmen. Schon auf der Klimakonferenz in Bali im Jahr 2007 war die überfällige Entscheidung bis Ende 2009 vertagt worden. In Kopenhagen kann und muss endlich politisch entschieden werden. Jede weitere Verschiebung gefährdet massiv den Erfolg der internationalen Klimaschutzpolitik.

Kopenhagen ist eine einmalige Chance für die Menschheit, die genutzt werden muss.

Bei den internationalen Klimaverhandlungen geht es um nicht weniger als um die Zukunft des menschlichen Lebens auf dem Planeten. Der Klimawandel schreitet schneller voran als dies noch vor wenigen Jahren abzusehen war und die Folgen der Erderwärmung sind vielerorts bereits seit Jahren spürbar. Der Klimawandel ist eine der Hauptursachen für den fortschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt und heute schon verantwortlich für das Aussterben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. So werden zum Beispiel die Korallenriffe bei der heutigen Kohlenstoffkonzentration in der Atmosphäre bereits irreversibel geschädigt, wie der Sachstandsbericht zur Klimaproblematik der Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität (TEEB)“ deutlich gemacht hat. Damit ist nicht nur der Lebensraum von über einem Viertel der im Meer vorkommenden Fische gefährdet. Auch eine halbe Milliarden Menschen verlieren ihre Existenzgrundlage.

Doch es geht in Kopenhagen um weit mehr als um die Reduktion von Treibhausgasen allein. Ein kleiner reicherer Teil der Weltbevölkerung darf nicht mehr länger auf Kosten des weitaus größeren und ärmeren Teiles leben.

Der Klimawandel schädigt ganz überwiegend Menschen und Länder, die zu den wirtschaftlich ärmsten gehören und die wenig bis überhaupt nichts zum Klimawandel beitragen. Für die hier und mehr noch in naher Zukunft entstehenden Schäden sind vor allem die Verursacher, also die seit langem industrialisierten Länder, verantwortlich. Klimagerechtigkeit herzustellen wird daher ein entscheidender Baustein eines weltweit getragenen Klimaschutzabkommens sein. Hierfür bedarf es verbindlicher Zusagen zur Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Anpassung an den Klimawandel aber auch bei der Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Denn auch die Entwicklungs- und Schwellenländer müssen in den Klimaschutz einbezogen werden. Sonst ist das 2°-Ziel nicht zu erreichen. Das Abkommen von Kopenhagen muss daher aufzeigen, wie Entwicklungs- und Schwellenländer einen kohlenstoffarmen Entwicklungspfad bestreiten können.

Wird das 2°-Ziel verfehlt, wird die Spaltung der Weltgesellschaft in Arm und Reich vertiefen. Außerdem ist mit einer immensen Zahl von Klimaflüchtlingen zu rechnen. Hierdurch würde die Gefahr gewalttätiger Krisen und Auseinandersetzungen erhöht. In Kopenhagen geht es also auch um Fragen der globalen Gerechtigkeit und internationaler Krisenprävention. Einem fairem Abkommen muss der Gedanke zu Grunde liegen, dass jedem Menschen die gleichen Emissionsrechte zustehen. Überdurchschnittliche Emissionen – vor allem durch die Menschen in den Industrieländern – können daher nur vorübergehend zulässig sein. Daraus ergeben sich zugleich die Verpflichtungen für die Industrieländer, verstärkt die heimischen Emissionen zu reduzieren und die Entwicklungs- und Schwellenländer mit verlässlichen, zusätzlichen und angemessenen Finanzmitteln bei der Anpassung an den Klimawandel und der Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu unterstützen.

Doch statt auf Klimagerechtigkeit setzt die Bundesregierung auf den Ausbau fragwürdiger flexibler Mechanismen und auf den preiswerten Einkauf von Emissionszertifikaten in aller Welt durch die globale Ausweitung des bestehenden löchrigen Emissionshandelssystems. Dabei hat der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) berechnet, dass bis zum Jahr 2050 global nicht mehr als 750 Milliarden Tonnen Kohlendioxid aus fossilen Quellen in die Atmosphäre gelangen dürfen, um einen unkontrollierbaren Klimawandel noch zu verhindern. Ohne ein Umsteuern wäre diese Obergrenze bereits im Jahr 2035 oder früher erreicht. Unter Berücksichtigung der historischen Verantwortung ist Deutschland bereits „kohlenstoffinsolvent“ und dürfte so selber eigentlich kein CO<sub>2</sub> mehr emittieren. Wenn Bundeskanzlerin und Bundesregierung das Zwei-Grad-Ziel wirklich ernst nehmen, muss statt einer Verlagerung von Emissionsminderungen ins Ausland endlich ein radikaler Umbau von Industrie und Energieerzeugung in Deutschland erfolgen, um die heimischen Reduktionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent zu senken. Zusätzlich hierzu muss sich Deutschland verpflichten, gemäß seiner Verantwortung und Fähigkeiten durch Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zum internationalen Klimaschutz beizutragen.

Die Bemühungen um ein neues internationales Klimaschutzabkommen dürfen nicht an nationalen Egoismen, starren Verhandlungspositionen, politischer Mutlosigkeit und Ignoranz scheitern. Für den Verhandlungsstillstand in den entscheidenden Fragen sind auch Bundeskanzlerin Merkel und die Bundesregierung mit verantwortlich. So hat die Bundeskanzlerin beim Europäischen Rat im Herbst verhindert, dass die Europäische Union konkrete Zahlen für Finanzausgaben an die Schwellen- und Entwicklungsländer auf den Tisch legt, obwohl solche eine entscheidende Voraussetzung dafür sind, dass sich die Schwellen- und Entwicklungsländer ihrerseits beim Klimaschutz bewegen. Einnahmen aus dem Emissionshandel will die Bundesregierung lieber für neue klimaschädliche Subventionen verwenden, anstatt in Klimaschutz zu investieren. So sollen neue klimaschädliche Kohlekraftwerke mit Einnahmen aus dem Emissionshandel subventioniert werden und energieintensive Unternehmen öffentliche Mittel zur Senkung ihrer Energiekosten bekommen. Damit handelt die Bundesregierung national anders als sie international redet. Statt Klimaschutz macht sie Politik für das Profitinteresse der Konzerne. Diese Politik wird international wahrgenommen und schadet Deutschlands Ruf als Vorreiter beim Klimaschutz.

Das Weltklima ist nur zu retten, wenn eine echte Reduktion von Treibhausgasen erfolgt. Mit Luftbuchungen und „heißer Luft“ ist das Zwei-Grad-Ziel nicht zu erreichen. In Kopenhagen muss ein verbindliches Abkommen beschlossen werden, mit verbindlichen Obergrenzen für Treibhausgase für

alle Staaten mit relevanten absoluten oder relativen Emissionen. Politische Absichtserklärungen reichen nicht aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen deutschen Finanzierungsanteil an den weltweiten Kosten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel für den Zeitraum von 2013 – 2020 in Höhe von durchschnittlich 7 Milliarden Euro pro Jahr verbindlich zuzusagen, anwachsend auf mindestens 10 Mrd. Euro im Jahr 2020;
2. klimaschädliche Subventionen zügig und konsequent gleichlaufend zum Anstieg der Ausgaben für den Klimaschutz abzubauen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

sich beim Europäischen Rat 2009, der zeitgleich mit dem Beginn der Klimakonferenz in Kopenhagen stattfindet, dafür einzusetzen, dass

3. sich die Europäische Union darauf verständigt, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 ohne Vorbedingungen um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 durch Maßnahmen innerhalb der EU selbst zu reduzieren und somit ein notwendiges und wichtiges Signal für den Erfolg einer internationalen Vereinbarung zu setzen.
4. von europäischer Seite konkrete Finanzausgaben für den internationalen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel erfolgen. Ein angemessener Anteil der EU an den weltweiten Kosten beträgt voraussichtlich etwa 35 Milliarden Euro jährlich.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

sich für eine verbindliche internationale Vereinbarung in Kopenhagen einzusetzen, in der

5. die vereinbarten Reduktionsziele im Einklang mit dem Zwei-Grad-Ziel stehen. Das bedeutet, dass die weltweiten Emissionen maximal bis 2015 ansteigen dürfen. Danach ist eine starke Abnahme der Emissionen notwendig, um bis 2050 eine weltweite Reduzierung von 80 Prozent der Klimagase im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Für die Industrienationen bedeutet das eine Verringerung um mindestens 90 Prozent.
6. sich die Industrienationen zu mittelfristigen Treibhausgasemissionsminderungen verpflichten, die sich im oberen Bereich des Korridors befinden, den das IPCC vorgibt (25 bis 40 Prozent bis 2020). Diese Emissionsminderung muss im eigenen Land erfolgen und darf nicht über fragwürdige Klimaprojekte im Ausland billig eingekauft werden.
7. das Recht auf Entwicklung gewahrt bleibt. Es ist unabdingbar, dass die Industrieländer Entwicklungs- und Schwellenländer massiv dabei unterstützen, ihre Emissionen verbindlich zu begrenzen und 15 bis 30 Prozent unter dem „Business-as-usual“-Pfad bleiben.
8. die Kosten für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie zur Rettung der Wälder in Entwicklungsländern (zirka 110 Milliarden Euro pro Jahr) nach einem Schlüssel verteilt werden, der Emissionen der Vergangenheit und Gegenwart und die ökonomischen Möglichkeiten eines Landes berücksichtigt (Greenhouse Development Rights). Diese Gelder müssen zusätzlich zu den versprochenen 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit und unabhängig von den Reduktionszielen der Industrieländer bereitgestellt werden.
9. die Gelder über einen globalen Klimaschutzfonds („Climate Change Mitigation Facility – CCMF“) bzw. den Anpassungsfond der UNFCCC bereitgestellt werden. Der CCMF soll zudem international gehandelte Emissionszertifikate verwalten und kontrollieren. Wenn der Finanzbedarf tatsächlich noch höher ausfällt, dann müssen auch die Fonds entsprechend aufgestockt werden. In der Entscheidungsfindung muss eine gleichberechtigte Beteiligung der Entwicklungsländer und die Mitsprache von VertreterInnen der Zivilgesellschaft und indigener Bevölkerungsgruppen garantiert sein. Bis die Fonds arbeitsfähig sind, sollten bestehende bi- und multilaterale Programme genutzt werden. Vorrangig soll die Unterstützung den Ärmsten in den betroffenen Regionen zugute kommen, die sich nicht selber helfen können.
10. schon vor 2012 erhebliche finanzielle Mittel für den internationalen Klimaschutz bereit gestellt werden, um die Schwellen- und Entwicklungsländer sofort bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Technologietransfer zu unterstützen. Dabei sollten bestehende bi- und

multilaterale Programme genutzt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Unterstützung von natürlichen, biodiversitätsbasierten Anpassungsmechanismen liegen, z. B. der Anlage von Mangroven anstelle des Baus von Deichen zum Schutz vor zunehmenden Hochwasserereignissen. Diese sind häufig kostengünstiger und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

11. sich die Industriestaaten zur Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu verbindlichen Zahlungen aus den Erlösen des Emissionshandels verpflichten. Darüber hinaus dürfen die nationalen Emissionserlaubnisse nicht mehr nur kostenlos den Annex I-Staaten zugeteilt werden, wie dies in der ersten Verpflichtungsperiode von Kyoto geschehen ist. Zu sicheren Finanzierung von Anpassung und Vermeidung in Entwicklungs- und Schwellenländern sollen die Annex I-Staaten einen Teil der Emissionserlaubnisse kaufen bzw. ersteigern müssen.
12. die weltweiten klimaschädlichen Subventionen in Höhe von jährlich zirka 300 Milliarden Dollar konsequent abgebaut werden. Ein Klimaschutzfonds kann nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn fossile Energieträger wie Kohle und Öl nicht mehr länger künstlich verbilligt werden.
13. zur Verhinderung des globalen Klimakollapses ein zusätzliches Finanzierungsinstrument für voraussagbare, zusätzliche und angemessene Mittel zum Schutz der Tropenwälder und zur Kompensation vermiedener Entwaldung (REDD) auf den Weg gebracht wird. Der Tropenwaldschutz darf dabei nicht direkt in den Emissionshandel einbezogen werden. Tropenwaldschutz (REDD) muss in einem Fonds-Modell mit verlässlicher Finanzierung realisiert werden. Die Mittel für diese Fonds-Modelle könnten unter anderem dadurch erzielt werden, dass die Emissionserlaubnisse Staaten nicht mehr in Gänze kostenlos zugeteilt werden, sondern ein Teil davon versteigert wird. Bei der Ausgestaltung von REDD muss der Schutz natürlicher Wälder im Mittelpunkt stehen. Denn REDD würde seine positive Intention verfehlen, wenn durch eine Förderung der Anpflanzung von Plantagen Urwälder und andere schützenswerte Biotope in ihrer biologischen Vielfalt gefährdet würden.
14. keine Technologien gefördert werden, die mit zusätzlichen Gefahren für Mensch und Umwelt sowie mit zusätzlichen Emissionen verbunden sind. Atomenergie, neue Kohlekraftwerke, Gewinnung fossiler Rohstoffe, beispielsweise aus Ölsand, und Pflanzenkraftstoffe, die zu Entwaldung und Verdrängung von Nahrungsmittelproduktion führen, müssen von der internationalen Klimafinanzierung ausgeschlossen sein.
15. klimarelevantes Wissen und Technologie überall dort ankommt, wo es gebraucht wird. Der Technologietransfer und hier insbesondere dezentrale und regionale Ansätze müssen gefördert werden. Bei den Anpassungsstrategien muss in erster Linie auf menschenrechtsbasierte, naturnahe und naturverträgliche Maßnahmen gesetzt werden.
16. ein Mechanismus vorgesehen ist der überprüfen soll ob die vereinbarten Ziele und Maßnahmen im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ausreichend sind um das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf höchstens 2 Grad überhaupt zu erreichen. Spätestens nach Vorstellung des 5. Sachstandsberichtes durch den IPCC muss eine Überprüfung der Vereinbarungen stattfinden und Ziele und Maßnahmen ggf. angepasst werden.
17. der Clean Development Mechanism (CDM) reformiert wird. CDM-Projekte müssen wirksamer und nachhaltiger werden. Sie dürfen nicht länger kontraproduktive Anreize bieten und müssen in weiteren Sektoren mit hohem Minderungspotenzial realisierbar sein. Die erzielten Emissionsreduktionen müssen tatsächlich zusätzlich sein.

Berlin, den 2. Dezember 2009

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**